



PK-Netz Tagung 2. Dezember 2020

Tätigkeitsbericht 2020

Die 2. Säule auf dem Prüfstand: Pandemie und Sozialpartnerkompromiss

Die Tätigkeitsberichte aus den verschiedensten Branchen haben dieses Jahr eines gemeinsam: Corona ist Programm. Kaum ein Arbeitsbereich wird nicht von Corona tangiert, die Frage ist nur in welchem Ausmass. So war auch das PK-Netz Geschäftsjahr 2020 geprägt von der Pandemie. Organisatorisch waren wir gefordert, weil viele Weiterbildungen verschoben werden mussten. Daneben wurde allmählich klar, dass eine physische Durchführung unserer Tagung unrealistisch ist. Schweren Herzens – die PK-Netz Tagung ist schliesslich eine Netzwerk-Veranstaltung – wagten wir es, die Tagung digital durchzuführen. Die vielen sehr positiven Rückmeldungen haben uns bestätigt, den richtigen Entscheid getroffen zu haben.

Auch in turbulenten Zeiten Ruhe bewahren

Wir stehen gesamtgesellschaftlich vor herausfordernden Zeiten. Prognosen waren im Frühjahr 2020 schwierig, als plötzlich praktisch das gesamte wirtschaftliche Leben zum Erliegen kam. Für das PK-Netz war rasch klar, dass für die 2. Säule angezeigt war, auch in turbulenten Zeiten Ruhe zu bewahren. Selbstverständlich musste die Situation an den Finanzmärkten gut beobachtet werden. Allerdings sollten die Pensionskassen auf keinen Fall übereilige Beschlüsse im Anlagebereich fassen, denn die allermeisten Kassen verfügen über langfristige Anlagestrategien mit Zielwerten und Bandbreitenvorgaben. Mit anderen Worten: Das Schiff durfte nicht übersteuert werden, Verantwortung übernehmen hiess grundsätzlich weiterhin an den Anlagestrategien festzuhalten. Diese Strategie war richtig, denn wie wir wissen, erholten sich die Finanzmärkte im Frühjahr schneller als erwartet.

PK-Netz Tagung 2020

Gleichwohl kristallisierten sich stetig neue Fragen rund um die Auswirkungen des Corona-Virus auf die 2. Säule heraus. Das Virus hat den Arbeitsmarkt mächtig durcheinandergewirbelt. Doch mit welchen Konsequenzen für die 2. Säule? Die Zeit war Ende Jahr reif für eine Zwischenbilanz. Das Jahr 2020, geprägt von COVID-19 und dem anhaltenden Reformdruck der 2. Säule, war eine interessante Ausgangslage für die PK-Netz Tagung, die am 2. Dezember 2020 stattfand.

COVID-19 hat die Wirtschaft dramatisch zurückgeworfen. Jan-Egbert Sturm, Direktor KOF Konjunkturforschungsstelle ETH Zürich, veranschaulichte diese Entwicklung in seinem Vortrag eindrücklich. Die wirtschaftliche Erholung ist nach der ersten Welle zwar schnell vorangeschritten, erfahrungsgemäss wird aber das frühere Produktivitätswachstum nicht mehr erreicht. Auch Dank gesunden Finanzen konnte die öffentliche Hand, so Serge Gaillard, Direktor eidg. Finanzverwaltung, Kreditrisiken übernehmen und der Wirtschaft unter die Arme greifen. Wichtig sei jetzt die Rückkehr zur Vollbeschäftigung. Für Gaillard sind die anhaltend tiefen Zinsen ein guter Grund für eine (zeitlich befristete) Umlagekomponente im Rahmen der zweiten Säule.

Die Umlagekomponente im BVG-Reformvorschlag war wie erwartet der Knackpunkt im Podium mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Reformdruck besteht, darüber war man sich einig. Bei der Frage, welche Kompensationsmassnahmen wie finanziert werden sollen, wurden die politischen Differenzen aber offenkundig. Eingangs hatten Valentin Vogt, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband, und Pierre-Yves Maillard, Präsident Schweizerischer

Gewerkschaftsbund, unterstrichen, dass sie bei den sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen den Fokus auf die Leistungsparameter gelegt haben, um einen schlanken Kompromiss zu präsentieren. Heikle Eisen wie etwa das Thema *Legal Quote* oder *Splitting* wurden bewusst nicht angetastet. Nur der Sozialpartnerkompromiss löse die Zielvorgaben des Bundesrates (Rentenniveau sichern, Finanzierung stärken, bessere Absicherung der Teilzeitbeschäftigten) ein. Während sich die bürgerlichen Parteien für eine systemimmanente Lösung stark machen, haben die Grünen und die SP die Sicherung der Rentenhöhe und die bessere Absicherung von Teilzeitbeschäftigten (insb. Frauen) im Fokus.

Sozialpartnerschaft als Fundament der 2. Säule

Das PK-Netz steht hinter der BVG-Reformvorlage. Der Bundesrat übernimmt die Eckwerte des im Sommer 2019 präsentierten Sozialpartnerkompromisses und erkennt damit die Sozialpartnerschaft als Fundament der 2. Säule an. Der Reformvorschlag sichert den Leistungserhalt und glänzt durch sozialen Fortschritt. Die Vorlage verbessert u.a. die unwürdig tiefen PK-Renten von Personen (insb. Frauen), die heute in der beruflichen Vorsorge nur ungenügend abgesichert sind (Teilzeitbeschäftigte und Tieflohnsektor).

Bevor das politische Seilziehen im Parlament richtig Fahrt aufnimmt, muss daran erinnert werden, dass die Senkung des Mindestumwandlungssatzes ohne fortschrittliche Kompensationsmassnahmen an der Urne schlichtweg chancenlos ist (vgl. 2010: 72,7% Nein zur Senkung des UWS). Die Sozialpartner als Träger und Kenner der beruflichen Vorsorge haben Massnahmen verhandelt, die aufeinander abgestimmt, fein austariert und lediglich *en total* zum gewünschten Resultat führen. Die politischen Parteien tun gut daran, die Interessen der Arbeitnehmenden ernst zu nehmen und das Massnahmenpaket nicht leichtfertig aufzuschnüren.

Eliane Albisser

PK-Netz Geschäftsführerin



Auswahl von PK-Netz Aktivitäten 2020

Frühjahr 2020

Netzwerk kennenlernen

COVID-19 macht auch dem PK-Netz einen Strich durch die Rechnung. Für die neue Geschäftsführerin Eliane Albisser ist es nicht optimal, dass kurz nach ihrem Stellenantritt die Welt wegen der Pandemie stillsteht. Solange es die epidemiologische Lage zulässt, lernt sie die Menschen aus dem PK-Netz Netzwerk persönlich kennen, danach verlagern sich die Kontakte in den digitalen Raum. Das Netzwerk ist breit, neben dem Kontakt zu den Mitgliederverbänden und zu unzähligen Stiftungsrätinnen und Stiftungsräten besteht auch ein enger Austausch zu verschiedensten Personen aus der Branche, anderen Interessenverbänden und der Verwaltung.

Ganzjährig

Lobbyarbeit BVG-Vorlage

Die Vernehmlassung zur BVG-Vorlage - von den Sozialpartnern verhandelter Reformvorschlag (sog. Sozialpartnerkompromiss) - läuft, die Lobbyarbeit für den Sozialpartnerkompromiss läuft auf Hochtouren. Auch das PK-Netz setzt sich bei verschiedenen Akteurinnen und Akteuren für das Verständnis ein, dass die Vorlage die gesetzten Ziele des Bundesrates (Rentenniveau sichern, Finanzierung stärken, Absicherung Teilzeit verbessern) einlöst und mit dem Rentenzuschlag insb. eine echte Kompensationsmassnahme vorgesehen ist, die die schmerzhafteste Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8% auf 6.0% sozialverträglich abzufedern vermag. Die im Raum stehenden Alternativvorschläge vermögen die Ziele des Bundesrates hingegen nicht zu erfüllen.

25. Februar 2020

PK-Netz GV, Bern

Die neue Geschäftsführerin Eliane Albisser begrüsst die anwesenden Vorstandsmitglieder zur PK-Netz GV.

Aktuelle Lage 2. Säule

BVG-Reform

Thomas Bauer, Beirat PK-Netz und Leiter Sozialpolitik bei Travail.Suisse, hält ein kurzes Referat zur BVG-Reform. Der PK-Netz Vorstand beschliesst, dass die Mitgliederverbände zur BVG-Vorlage konsultiert werden, indem sie mittels Zirkularbeschluss Rückmeldungen sowie das Einverständnis zur Vernehmlassungsantwort des PK-Netz abgeben.

Broker- und Maklerentschädigungen

Gabriela Medici, Beirätin PK-Netz und Leiterin Dossier Sozialversicherungen beim SGB, bringt die Vorstandsmitglieder zum Thema Broker- und Maklerentschädigungen auf den neuesten Stand. Der Bundesrat hat das Problem auch erkannt und sieht Handlungsbedarf (vgl. [Botschaft BR, S. 51f.](#)): Das Geschäft kommt nun in die SGK-S. Das PK-Netz steht weiterhin dafür ein, dass die Vermittlertätigkeiten aufwandbasiert abgerechnet und von den Arbeitgebenden bezahlt werden – wie gestützt auf den Art. 11 BVG vorgesehen.

Freiwillige Weiterversicherung ab 58 (neuer Art. 47a BVG, in Kraft treten per 1.1.2021):

Der Vorstand beschliesst, dass das PK-Netz ein Positionspapier zum Thema erarbeitet.

Geschäftsjahr 2019

Rechnung 2019 wird einstimmig genehmigt.

Geschäftsjahr 2020

Budget wird einstimmig genehmigt.

Eliane Albisser stellt geplantes Weiterbildungsprogramm 2020 vor.

Verabschiedungen:

Vize-Präsidentin: Urs Eicher bedankt sich herzlich bei Andrea Frost-Hirschi für die langjährige Mitarbeit als Vize-Präsidentin. Das

Präsidium ist erfreut, dass Andrea Frost-Hirschi den BSPV weiterhin im Vorstand vertritt. *Vorstand:* Urs Eicher bedankt sich auch herzlich bei Urs Masshardt (Hotel & Gastro Union) für den langjährigen Einsitz im PK-Netz Vorstand.

Wahlen

Präsidium:

Urs Eicher, Präsident (bisher): einstimmig wiedergewählt

Sara Kurmann Meyer, Vize Präsidentin (LCH) (neu): einstimmig gewählt

Jorge Serra, Vize Präsident (VPOD) (bisher): einstimmig wiedergewählt

Revision:

Revisorin Heidy Jolidon (bisher): einstimmig wiedergewählt

Revisor: Hansueli Schütz (bisher): einstimmig wiedergewählt

Vorstand:

Sandro Stadelmann (Hotel&Gastro Union) und Carlos Saraiva (AEROPERS) werden in Abwesenheit vom PK-Netz Vorstand begrüsst.

24. März 2020

Vernehmlassung BVG-Reform

Im Nachgang zum Konsultationsverfahren bei den Mitgliederverbänden reicht das PK-Netz am 24. März 2020 die Vernehmlassungsantwort zur BVG-Reform ein. [Hier](#) abrufbar.

Auszug aus der Vernehmlassungsantwort:

Das PK-Netz begrüsst die Einbindung der Sozialpartner in den Reformprozess. Es ist sinnvoll und konsequent, dass die auf Kassenebene paritätisch geführte Sozialversicherung auch bei Reformbestrebungen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite aktiv miteinbezieht. Aus diesem Grund hat das PK-Netz auch von Beginn weg das Vorhaben von Bundesrat Berset unterstützt, mithilfe der Sozialpartner eine mehrheitsfähige Vorlage zu kreieren. Unsere Stiftungsrätinnen und Stif-

tungsräte kennen die paritätische Lösungsfindung von der Arbeit in den Stiftungsräten bestens und wissen genau, welche Anstrengungen benötigt werden, um einen Konsens zu finden. Unter diesem Gesichtspunkt ist zu würdigen, dass die Sozialpartner einen Kompromiss zustande gebracht haben, hinter dem alle Verhandlungspartner stehen können.

Der Vernehmlassungsentwurf des Bundesrates stützt sich vollumfänglich auf den Kompromissvorschlag der Sozialpartner. Das ist zu begrüßen, da der Bundesrat damit anerkennt, dass die Reform der beruflichen Vorsorge nur mit einer breitabgestützten Vorlage mehrheitsfähig ist.

Der Weg steht nun unseres Erachtens frei, die jahrelange Reform-Blockade mit einer schlanken Revision zu lösen, die darüber hinaus auch die politisch gewollte rasche Umsetzung garantiert. Die vorgesehenen Massnahmen sind aufeinander abgestimmt, fein austariert und führen lediglich *en total* zu den gewünschten Resultaten. Hinsichtlich der sozialpolitischen Einschätzung der Vorlage ist für das PK-Netz zum einen entscheidend, dass trotz Senkung des Mindestumwandlungssatzes das Leistungsniveau, d.h. die aktuelle Rentenhöhe, gesichert werden kann. Zum anderen erhalten Versicherte mit tieferen und mittleren Löhnen und Teilzeitbeschäftigte, insb. Frauen, mit Inkrafttreten der BVG-Reform umgehend eine höhere Rente.

Der Rentenerhalt ist für uns als Netzwerk der Arbeitnehmenden absolut zentral. Zudem verstehen wir die gezielte Leistungserhöhung, für die bis hierhin systematisch benachteiligten Versicherten, als dringend notwendigen Modernisierungsschritt der beruflichen Vorsorge. Auch die Reduktion der Altersgutschriften bei Versicherten ab 55 Jahren stellt eine sozialpolitisch begrüssenswerte Massnahme dar, die die berufliche Vorsorge mit Blick auf die Beschäftigungsentwicklung in unserem Sinne modernisiert.

Das PK-Netz bittet den Bundesrat deshalb, die Vorlage nach Abschluss der Vernehmlassung dem Parlament zu unterbreiten. Nur in dieser Form, namentlich mit dem Kernstück der dauerhaften Umlagekomponente, ist das

PK-Netz bereit die Vorlage weiterhin zu unterstützen. Sollte der Kompromiss aufgeschnürt werden, wird das PK-Netz das Fürsprechen der Vorlage in Frage stellen müssen.

7. Mai 2020

Publikation PK-Netz Positionspapier «Freiwillige Weiterversicherung in der beruflichen Vorsorge»

Am 7. Mai 2020 publiziert das PK-Netz das Positionspapier «Freiwillige Weiterversicherung in der beruflichen Vorsorge». Das Positionspapier dient Stiftungsrätinnen und Stiftungsräten beim Implementieren des Art. 47a als Instrument, um bei der freiwilligen Weiterversicherung die Eckwerte des gesetzlichen Gestaltungsspielraumes kennenzulernen. Im Interesse der Versicherten sollen möglichst arbeitnehmerfreundliche Bestimmungen in den Vorsorgereglementen aufgenommen werden. [Hier](#) abrufbar.

Auszug aus dem Positionspapier.

Grundsätzliches

Per 1. Januar 2021 tritt Art. 47a BVG in Kraft. Diese Bestimmung sichert allen BVG-Versicherten ab 58 Jahren neu den Anspruch, auf freiwilliger Basis in der 2. Säule weiterversichert zu bleiben – sofern ihr Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wird. Das ist ein sozialpolitischer Erfolg, denn bis heute verlieren viele ältere Personen bei Stellenverlust im Alter ihren Rentenanspruch. Sie werden stattdessen zum Kapitalbezug gezwungen. Das ist stossend und nicht im Sinne einer Sozialversicherung, die gemäss Verfassungsauftrag zusammen mit der AHV im Alter die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen soll.

Bereits heute können Vorsorgeeinrichtungen reglementarisch zwar die vorzeitige Pensionierung (Art. 13 BVG) und die freiwillige Weiterversicherung bei Stellenaufgabe (Art. 47 BVG) vorsehen. Bei einer vorzeitigen Pensionierung werden die Altersrenten aber emp-

findlich gekürzt und die freiwillige Weiterversicherung wird *bis dato* von den regionalen Aufsichtsbehörden i.d.R. zeitlich auf zwei Jahre beschränkt. Und vor allem sind die Versicherten darauf angewiesen, dass ihre VE diese Leistungen überhaupt anbietet und dies ist bei der freiwilligen Weiterversicherung bisweilen selten der Fall.

Neu können Versicherte bis zum ordentlichen Rentenalter in ihrer Pensionskasse bleiben – ohne, dass sie zum Vorbezug der Rente gezwungen werden. Dies gilt selbst dann, wenn sie nicht mehr in der Lage sind, die entsprechenden Sparbeiträge zu leisten. Das PK-Netz begrüsst die Implementierung des Art. 47a BVG deshalb als wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Wir bedauern aber, dass sich der gesetzliche Anspruch nur auf Versicherte beschränkt, deren Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wird. Diese Einschränkung ist zum einen nicht im Interesse der Versicherten und zum anderen mit einem zusätzlichen bürokratischen Aufwand für die Vorsorgeeinrichtungen verbunden.

Auf Ebene der Vorsorgeeinrichtungen werden nun die Reglemente im Sinne des Art 47a BVG aktualisiert. Wir meinen: Wenn im Stiftungsrat die freiwillige Weiterversicherung ohnehin thematisiert wird, sollte man unbedingt auch über die weitergehenden Möglichkeiten in Art. 47 BVG diskutieren. Der gesetzliche Gestaltungsspielraum ist vorhanden, wir zeigen im vorliegenden Positionspapier auf, wie möglichst versichertenfreundliche Regelungen umgesetzt werden können.

2. Juni 2020

Bundesgerichtsurteil «Mitbestimmung des Personals beim Wechsel der Pensionskasse»

Medienmitteilung PK-Netz

Bundesgericht zieht endlich rote Linie

Das PK-Netz, als Interessenvertreterin der Arbeitnehmenden in der 2. Säule, begrüsst das heute publizierte Bundesgerichtsurteil (9C_409/2019). Die Präzisierung des gesetzlich verankerten Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmenden beim Wechsel der Pensionskasse war überfällig. Es ist absolut zentral und im Interesse der Versicherten, dass das Bundesgericht nun schwarz auf weiss bestätigt, was wir schon lange sagen:

Echte Mitwirkung bedeutet, dass eine gemeinsame Entscheidung von Arbeitgeber und Arbeitnehmenden über die Wahl der Vorsorgeeinrichtung (VE) getroffen wird. Das besondere Mitwirkungsrecht beinhaltet richtigerweise ein Einverständnis des Personals und schreibt diesem eine «aktive Rolle» (Erw. 4.3.1) zu. Mit dem direkten Miteinbezug sollte «gerade mit Blick auf Sammeleinrichtungen einem Vollzug 'von oben herab' und einer möglichen - einseitig beschlossenen - Verschlechterung der Konditionen begegnet werden» (Erw. 4.3.2.1), wie das Bundesgericht treffend schreibt. Mit anderen Worten: «Es reicht nicht, das Personal nur zu orientieren und/oder anzuhören. Vielmehr bedarf es dessen Zustimmung zum Anschlusswechsel» (Erw. 4.3.2.2). Die Arbeitnehmenden müssen folglich frühzeitig über die relevanten Kriterien verfügen, um ihr Einverständnis zu geben (Erw. 4.3.4).

Für das PK-Netz ist klar, dass das Urteil Signalwirkung hat, denn der Sachverhalt ist keineswegs ein Einzelfall. Im Gegenteil: Der Kampf um echte Mitbestimmung in der 2. Säule ist aktueller denn je. Die Zeiten sind vorbei, in denen im Regelfall eine betriebseigene Pensionskasse für die Altersvorsorge

der Angestellten sorgte. Die Zahl der betrieblichen Kassen sinkt von Jahr zu Jahr – 2018 lag der Anteil der autonomen VE noch bei 38.1% (PK-Statistik 2018). Dieser Konsolidierungsprozess hat dazu geführt, dass die Anzahl der VE seit Jahren regelrecht einbricht (2010: 2'265, 2018: 1'562; PK-Statistik 2018). Realität für sehr viele Arbeitnehmende in der Schweiz ist folglich die Versicherung in einer Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung. Und um diese Versichertenbestände herrscht ein regelrechter Wettbewerb, bei dem die Interessen der Arbeitnehmenden vielfach zu kurz kommen. Heute werden hunderttausende Arbeitnehmende an schlechte und teils dubiose Sammelstiftungen angeschlossen, ohne effektive Mitwirkung der betroffenen Erwerbstätigen. Es gibt Fälle, in denen kerngesunde Kassen schlechtgeredet werden - und die Angestellten an eine teure Vollversicherung oder zu schlechten Konditionen einer Sammeleinrichtung angeschlossen werden. Damit muss nun endgültig Schluss sein.

Das Bundesgerichtsurteil gibt den Arbeitnehmenden nun den höchsttrichterlichen Segen, sich selbstbewusst gegen Wechselgelüste ihrer Arbeitgeber zu wehren und schlechtere Konditionen schlicht zurückzuweisen.

Juni 2020

Interview «Schweizer Personalvorsorge» 06/20

Courage beim Verhandeln

Das PK-Netz fordert einen verbindlichen Kündigungsschutz für die Arbeitnehmervvertretung im Stiftungsrat, damit auch bei schwierigen Entscheidungen der Arbeitsplatz gesichert ist. Geschäftsführerin Eliane Albisser über das Spannungsfeld Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Stiftungsrat.

[Hier](#) geht es zum Interview.

Juli 2020

Interview «Schweizer Personalvorsorge» 07/20

Versicherte sind die Verlierer

Eliane Albisser, Geschäftsführerin PK-Netz, kritisiert die Courtagen. Das bestehende System sei unfair und auch für Stiftungsräte und Vorsorgewerke unbefriedigend. Deshalb müsse ihm ein Riegel geschoben werden.

[Hier](#) geht es zum Interview (S. 13).

12. August 2020

SGK-S unterstützt Nullzinskonto bei der Auffangeinrichtung BVG

Das PK-Netz begrüsst die Einrichtung eines Nullzinskontos für die Auffangeinrichtung BVG. Wir haben uns bereits im Mai dahingehend in einem Tamedia Artikel geäußert:

«Diese Lösung unterstützt auch das PK-Netz, eine Interessenvertretung der versicherten Arbeitnehmer. «Die Negativzinspolitik der SNB trifft den Freizügigkeitsbereich der Auffangeinrichtung besonders hart», sagt Eliane Albisser, Geschäftsführerin des PK-Netzes. Corona habe das Problem lediglich akzentuiert. «Klar ist aber auch, dass es nun zuallererst darum geht, Kündigungen von Arbeitnehmenden zu verhindern.»

[Hier](#) geht es zum Artikel.

17. August 2020 (Verschiebedatum)

PK-Netz Weiterbildungsveranstaltung: Im Maschinenraum der Pensionskasse

Rund 30 Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte nehmen an der Weiterbildungsveranstaltung im Zentrum Karl der Grosse, Zürich teil. Sie wurde wegen Corona vom 7. April 2020 auf den 17. August 2020 verschoben. Mit einem Schutzkonzept konnte die Veranstaltung schlussendlich wie geplant durchgeführt werden.

Die PK-Experten Olivier und Philippe Deprez gehen mit den Teilnehmenden in den «Maschinenraum» der Pensionskasse. Die versicherungsmathematisch „korrekte“ Berechnung des Umwandlungssatzes ist komplex, aber für den Stiftungsrat als oberstes Organ der Vorsorgeeinrichtung von zentraler Bedeutung. Hinter den „technischen“ Parametern stecken auch Annahmen und gewollte Solidaritäten, die wir politisch und ökonomisch bewerten müssen, um für die Versicherten die richtigen Entscheidungen treffen zu können. Jorge Serra, Vizepräsident des PK-Netzes und Stiftungsrat diverser PKs, wehrt sich am Seminar gegen die zunehmende Individualisierung in der beruflichen Vorsorge. Er sensibilisiert die anwesenden Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte mit einigen eindrücklichen Beispielen. Letztlich führe diese zu einer Aushöhlung des Systems. Wir müssen achtsam bleiben!

Nach diversen Revisionsversuchen in den Jahren 2016 und 2017 hat die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) die überarbeitete Fachrichtlinie 4 (FRP 4) zum technischen Zinssatz im Jahr 2019 mit grosser Mehrheit angenommen und in Kraft gesetzt. Die seit Oktober 2010 bestehende Fachrichtlinie ist seit 2012 für alle PK-Expertinnen und PK-Experten verbindlich einzuhalten. Für den Stiftungsrat ist diese Richtlinie allerdings nicht bindend. Im Seminar werden die Änderungen und die konkreten Auswirkungen der revidierten FRP 4 auf die Praxis vorgestellt.

9. September 2020

Weiterbildung: Jahresrechnungen verstehen

Rund 15 Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte machen sich am ganztägigen Seminar im Hotel Kreuz in Bern vertraut mit den wichtigsten Pfeilern eine Pensionskasse finanziell zu führen. Es ist wichtig, die richtigen Fragen zu stellen und kritische Punkte in Bilanz und Betriebsrechnung sollen erkannt werden. Dazu

gehört auch das Verständnis der wichtigsten Kennzahlen im Abschluss der Pensionskasse.

Der Kursleiter Urs Ackermann setzt auf zielgerichtetes und praxisorientiertes Arbeiten, indem die Inhalte anhand der Jahresrechnungen der Teilnehmenden referiert werden

16. September 2020

Kantonale und städtische Pensionskassen im Fokus

Rund 15 Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte nehmen am Weiterbildungs- und Vernetzungsanlass in Bern teil. Der Anlass richtet sich gezielt an Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte von kantonalen und städtischen Pensionskassen. Die drei Referierenden setzen den Fokus ihrer Referate auf die konkreten Chancen, Möglichkeiten und Grenzen des nachhaltigen Anlegens. ESG (Environment Social Governance) ist derzeit das Megathema für die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen. Wir meinen: Wenn öffentlich-rechtliche Pensionskassen Klimastrategien in ihre Anlagereglemente implementieren, hat das eine wichtige Signalwirkung.

Reto Tarreghetta erklärt in seinem Referat, aufgrund welcher Risikoüberlegungen die LUPK ihre Klimastrategie ins Anlagereglement aufgenommen hat. Silvia Ruprecht-Martignoli stellt den Klimaverträglichkeitstest vor, den das BAFU in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen durchgeführt hat. Im Referat von Marco Tormen ist das WWF-Rating der Pensionskassen Schwerpunkt.

22. Oktober 2020

Beitritt Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) zum PK-Netz



Der Zentralvorstand des Schweizer Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) hat beschlossen, per 1. Januar 2021 dem PK-Netz beizutreten. Dies, um dem Anliegen einer guten Altersvorsorge verbandsintern mehr Gewicht zu verleihen. Der SBK schliesst sich dem Netzwerk der Arbeitnehmenden in der 2. Säule an, um gemeinsam mit den anderen 15 Mitgliederverbänden für sozialpolitische Fortschritte in der beruflichen Vorsorge – insb. für die vielen weiblichen SBK-Mitglieder, die als Teilzeitbeschäftigte mit dem angesparten Altersguthaben bei den Altersrenten nicht auf einen grünen Zweig kommen – einzustehen.

Das PK-Netz und seine Mitgliederverbände freuen sich sehr über den Beitritt des grössten Berufsverbandes im Gesundheitsbereich. Mit dem Neuzugang wird das Netzwerk nicht nur um rund 25'000 Mitglieder grösser, der Beitritt illustriert gleichzeitig, dass das Netzwerk nun noch mehr an Breite gewinnt. Die Mitgliederverbände repräsentieren rund 520'000 Mitglieder in verschiedensten Berufsbranchen und machen das PK-Netz damit zum wichtigsten Netzwerk der Arbeitnehmenden in der beruflichen Vorsorge.

25. November 2020

Publikation Botschaft des Bundesrates zur BVG-Reform

Medienmitteilung PK-Netz

Bundesrat anerkennt Sozialpartnerschaft als Fundament der 2. Säule

Das PK-Netz begrüsst die heute publizierte Botschaft zur BVG-Reform. Der Bundesrat übernimmt die Eckwerte des im Sommer 2019 präsentierten Sozialpartnerkompromisses und erkennt damit die Sozialpartnerschaft als Fundament der 2. Säule an. Neben dem Miteinbezug der Sozialpartner steht das PK-Netz auch materiell hinter dem Reformvorschlag. Dies, weil er nicht nur den gewünschten Leistungserhalt sichert, sondern auch

durch sozialen Fortschritt glänzt. Die Vorlage verbessert u.a. die unwürdig tiefen PK-Renten von Personen (insb. Frauen), die heute in der beruflichen Vorsorge nur ungenügend abgesichert sind (Teilzeitbeschäftigte und Tieflohnsektor).

Als grösste Plattform der Arbeitnehmenden in der 2. Säule kennt das PK-Netz die paritätische Lösungsfindung bestens. Die Arbeitnehmervertretungen in den Stiftungsräten der heute rund 1500 Pensionskassen in der Schweiz sind sich gewohnt, mit den Arbeitgebervertretungen Kompromisse zu finden, wenn es beispielsweise um die Festsetzung der technischen Parameter im überobligatorischen Bereich der beruflichen Vorsorge geht. Diskussionen und Verhandlungen, die angesichts der teils unterschiedlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmenden unbedingt geführt werden müssen. Der Stiftungsrat trägt bekanntlich als oberstes Organ die Verantwortung für die Pensionskasse und damit letztendlich auch für sichere Renten der angeschlossenen Versicherten. Renten, die gemäss Verfassungsauftrag nach der Pensionierung die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung zu gewährleisten haben.

In dem Sinne ist es kohärent und konsequent, dass die auf Kassenebene paritätisch geführte Sozialversicherung auch bei Reformbestrebungen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite aktiv miteinbezieht. Das PK-Netz hat denn auch von Beginn weg das Vorhaben von Bundesrat Berset unterstützt, mithilfe der Sozialpartner eine mehrheitsfähige Reformvorlage zu schaffen.

Bevor das politische Seilziehen im Parlament richtig Fahrt aufnimmt, muss daran erinnert werden, dass die Senkung des Mindestumwandlungssatzes ohne fortschrittliche Kompensationsmassnahmen an der Urne schlichtweg chancenlos ist (vgl. 2010: 72,7% Nein zur Senkung des UWS). Die Sozialpartner als Träger und Kennerinnen der beruflichen Vorsorge haben Massnahmen verhandelt, die aufeinander abgestimmt, fein austariert und lediglich *en total* zum gewünschten Resultat führen. Die politischen Parteien tun

gut daran, die Interessen der Arbeitnehmenden ernst zu nehmen und das Massnahmenpaket nicht leichtfertig aufzuschnüren.

2. Dezember 2020

PK-Netz Tagung

Medienmitteilung PK-Netz

2. Säule auf dem Prüfstand: Pandemie, Sozialpartnerkompromiss und Mitbestimmung der Arbeitnehmenden

Die Zeit war reif für eine ausführliche Zwischenbilanz. Das Jahr 2020, geprägt von COVID-19 und dem anhaltenden Reformdruck der 2. Säule, war eine interessante Ausgangslage für die PK-Netz Tagung, die gestern in Bern über die Bühne ging. Auch wenn das Netzwerken in dieser ausserordentlichen Zeit wegfiel, konnten trotzdem die drängendsten Fragen der 2. Säule verhandelt werden.

COVID-19 hat die Wirtschaft dramatisch zurückgeworfen. Jan-Egbert Sturm, Direktor KOF Konjunkturforschungsstelle ETH Zürich, veranschaulichte diese Entwicklung eindrücklich. Die wirtschaftliche Erholung ist nach der ersten Welle zwar schnell vorangeschritten, erfahrungsgemäss wird aber das frühere Produktivitätswachstum nicht mehr erreicht. Auch Dank gesunden Finanzen konnte die öffentliche Hand, so Serge Gaillard, Direktor eidg. Finanzverwaltung, Kreditrisiken übernehmen und der Wirtschaft unter die Arme greifen. Wichtig ist jetzt die Rückkehr zur Vollbeschäftigung. Für Gaillard sind die anhaltend tiefen Zinsen ein guter Grund für eine (zeitlich befristete) Umlagekomponente im Rahmen der zweiten Säule.

Die Umlagekomponente im BVG-Reformvorschlag war wie erwartet der Knackpunkt im prominent besetzten Podium mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Reformdruck besteht, darüber war man sich einig. Bei der Frage, welche Kompensationsmassnahmen

wie finanziert werden sollen, wurden die politischen Differenzen aber offenkundig. Eingangs hatten Valentin Vogt, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband, und Pierre-Yves Maillard, Präsident Schweizerischer Gewerkschaftsbund, unterstrichen, dass sie bei den sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen den Fokus auf Kernelemente gelegt haben, um einen schlanken Kompromiss zu präsentieren. Heikle Eisen wie etwa das Thema *Legal Quote* oder *Splitting* wurden bewusst nicht angetastet. Nur der Sozialpartnerkompromiss löse die Zielvorgaben des Bundesrates (Rentenniveau sichern, Finanzierung stärken, bessere Absicherung der Teilzeitbeschäftigten) ein. In die gleiche Kerbe schlug Mattea Meyer, Co-Präsidentin SP Schweiz: «Es ist eben ein Kompromiss und kein sozialdemokratischer Vorschlag!» Während sich die bürgerlichen Parteien für eine systemimmanente Lösung stark machen, haben die Grünen und die SP die Sicherung der Rentenhöhe und die bessere Absicherung von Teilzeitbeschäftigten (insb. Frauen) im Fokus.

Ausserdem wurde die Umsetzung des Bundesgerichtsurteils zur Mitbestimmung des Personals beim Wechsel der Pensionskasse beleuchtet. Kurt Pärli, Professor für soziales Privatrecht an der Universität Basel, schlussfolgerte: «Das Urteil zeigt, dass die Sozialpartnerschaft die tragende Säule der beruflichen Vorsorge ist.» Das PK-Netz sieht grosses Potenzial, mithilfe des Urteils die Versicherten besser für ihre Mitbestimmungsrechte zu sensibilisieren. Die heute publizierten **PK-Netz Empfehlungen** dienen den Arbeitnehmenden und Personalkommissionen als Leitlinie im Zustimmungsverfahren.

Resonanz in den Medien und Publikationen der Verbände

Vorsorge, Wie die Renten retten? in: Beobachter, 14. Februar 2020.

Die 2. Säule als Herzstück gelebter Sozialpartnerschaft, in: Apunto, Das Online-Magazin der Angestellten Schweiz, 26. Februar 2020 (<https://apunto-online.ch/gastbeitrag/showData/die-2-saeule-als-herzstueck-gelebter-sozialpartnerschaft>)

«Arbeitslose müssen um ihr Pensionskassengeld bangen», in: Tagesanzeiger, 13. Mai 2020 (<https://www.tagesanzeiger.ch/arbeitslose-muessen-um-ihr-pensionskassengeld-bangen-866505630757>)

Interview «Courage beim Verhandeln», in: Schweizer Personalvorsorge 06/20 (<https://vps.epas.ch/unsere-zeitschriften-im-ueberblick/schweizer-personalvorsorge/akzent/artikel/courage-beim-verhandeln>)

Interview «Versicherte sind die Verlierer», in: Schweizer Personalvorsorge 07/20 (https://vps.epas.ch/fileadmin/user_upload/vps/shop/spv/SPV_0720.pdf)

Bundesgericht stärkt Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmenden in der 2. Säule, in: Apunto, Das Online-Magazin der Angestellten Schweiz, 29. September 2020 (<https://apunto-online.ch/gastbeitrag/showData/bundesgericht-staerkt-mitbestimmungsrecht-der-arbeitnehmenden-in-der-2-saeule>)

Weniger Dreck, in: VPOD Magazin 10/20 (https://vpod.ch/site/assets/files/0/01/01/170/vpod_magazin_oktober-20.pdf)

Weichenstellungen durch die Krise, in: Wöchentlicher Infodienst «Schweizer Personalvorsorge» 50/20, 10. Dezember 2020 (https://vps.epas.ch/fileadmin/user_upload/vps/Redaktion/Newsletter/50-2020/a5020d.pdf)

Mitgliedorganisationen per 31.12.2020

Die 16 Mitgliederverbände repräsentieren gemeinsam rund 530'000 Mitglieder und machen das PK-Netz damit auch 2020 zum wichtigsten Netzwerk der Arbeitnehmenden in der beruflichen Vorsorge. AEROPERS trat offiziell per 1. Januar 2020 bei.



Die Gewerkschaft.



Verband Schweizerischer Polizei-Beamter
Fédération Suisse Fonctionnaires de Police
Federazione Svizzera Funzionari di Polizia



Personalverband des Bundes
Association du personnel de la Confédération
Associazione del personale della Confederazione



Schweizerischer Bankpersonalverband
Association suisse des employés de banque
Associazione svizzera degli impiegati di banca



seit 1886



Präsidium



Urs Eicher
Präsident



Sara Kurmann Meyer
Vizepräsidentin
LCH



Jorge Serra
Vizepräsident
vpod

Vorstand – ab 2020

Aldo Ferrari	Unia
Arno Kerst	Syna
Andrea Frost-Hirschi	BSPV
Sandro Stadelmann	Hotel & Gastro Union
Edith Graf-Litscher	SEV
Max Hofmann	VSPB
Giorgio Pardini	syndicom
Matthias Humbel	transfair
Luc Python	PVB
Roger Bartholdi	SBPV
Heidi Rebsamen	garaNto
Tiziana Quaglia	Kapers
Virginie Jaquet	Angestellte Schweiz
Carlos Saraiva	AEROPERS

Beirat

Thomas Bauer, Travail.Suisse



Gabriela Medici, SGB

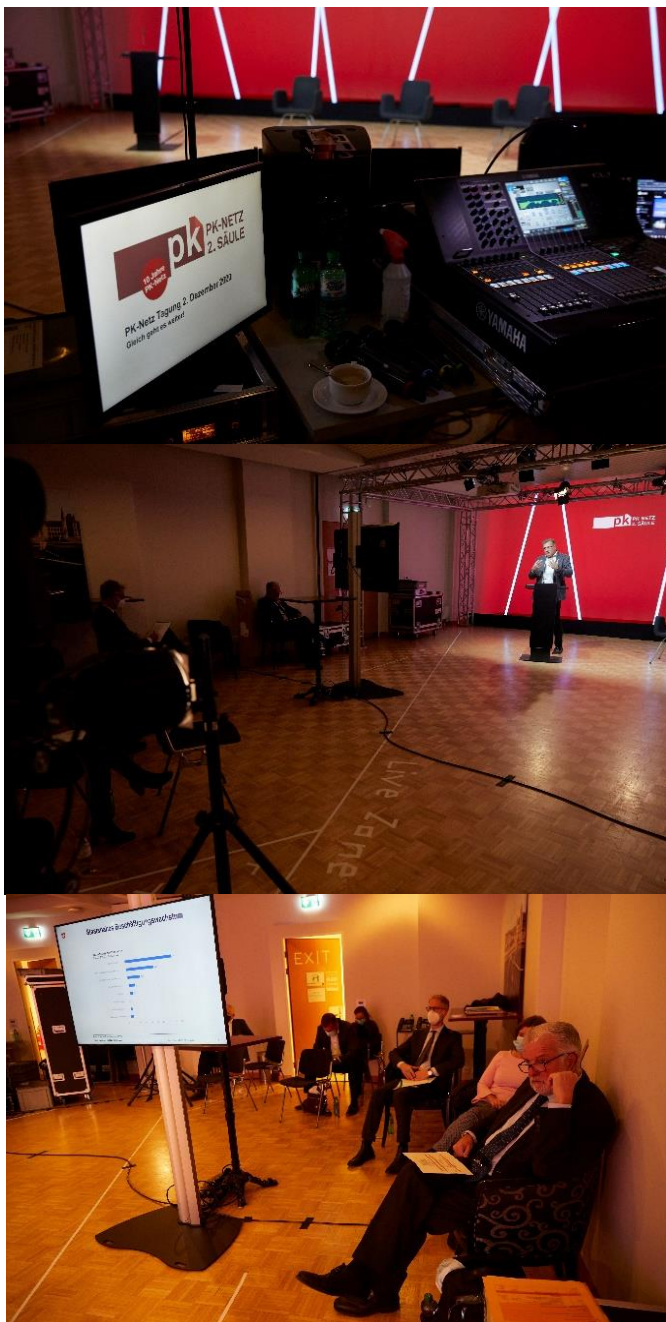


Geschäftsführung

Eliane Albisser

PK-Netz Geschäftsführerin





PK-Netz Tagung 2020, hinter den Kulissen

Geschäftsstelle

PK-Netz
Monbijoustrasse 61
3007 Bern
031 377 01 28
info@pk-netz.ch